



Ausgegeben in Steinfurt am 05. September 2025			Nr. 54/2025
Nr.	Datum	Titel	Seite
340	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Andriy Viktorovych Losovisky , zuletzt wh. Schepetiwka Pluschne UKR	656
341	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Nikolay Popov , zuletzt wh. Klary Cetkin 6, 84300 Kramatorsk UKR	656
342	26.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Marian Chesoiu, zuletzt wh. Emdener Str. 105, 26871 Papenburg	657
343	27.08.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Ruslan Olenich, zuletzt wh. Hinter der Burg 8, 31832 Springe	657
344	01.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Jana Kathrin Kind, zuletzt wh. Schillerstr. 33 EG, 48485 Neuenkirchen	658
345	02.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Jana Kathrin Kind, zuletzt wh. Schillerstr. 33 EG, 48485 Neuenkirchen	658
346	02.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Marek Zbigniew Lojewski zuletzt wh. Röntgenstr. 17b 65520 Bad Cam- berg	659
347	02.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes: Roman Ponomarov, zuletzt wh. Gagarina 174/8, 61000 Kharkiv UKR	659
348	04.09.2025	Öffentliche Zustellung eines Bescheides: Sophia Wenking , zuletzt wh. Leostraße 17, 48153 Münster OT Mitte	660

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o. g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-2400
E-Mail: amtsblatt@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

340. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Andriy Viktorovych Losovisky, zuletzt wohnhaft Schepetiwka Pluschne Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 04.06.2025 (Az.: 51-14-15-19136) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/340

341. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Herrn Nikolay Popov, zuletzt wohnhaft Klary Cetkin 6, 84300 Kramatorsk Ukraine, ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 24.04.2025 (Az.: 51-14-41-19202) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/341

342. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Marian Chesoiu, zuletzt wohnhaft in 26871 Papenburg, Emdener Str. 105, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.08.2025 (Az: 124103611) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 26.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/342

343. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Ruslan Olenich, zuletzt wohnhaft in 31832 Springe, Hinter der Burg 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.07.2025 (Az: 124444861) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.08.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/343

344. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Jana Kathrin Kind, zuletzt wohnhaft in 48485 Neuenkirchen, Schillerstr. 33 EG ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.05.2025 (Az.: 51-14-43-18751) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/344

345. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Jana Kathrin Kind, zuletzt wohnhaft in 48485 Neuenkirchen, Schillerstraße 33 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.06.2025 (Az.: 51-14-43-16251) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/345

346. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Marek Zbigniew Lojewski, zuletzt wohnhaft in 65520 Bad Camberg, Röntgenstraße 17 b ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2025 (Az.: 51-14-23-16457) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/346

347. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes

Gegen Roman Ponomarov, zuletzt wohnhaft Gagarina 174/8, 61000 Kharkiv ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.07.2025 (Az.: 51-14-12-19303) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 02.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/347

348. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Frau Sophia Wenking, zuletzt wohnhaft in 48153 Münster OT Mitte, Leostraße 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 18.06.2025 (Az: 124651755) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.09.2025

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 54/2025/348